



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Produktnummer : 879838

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmieröle

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ellis Enterprises B.V., an affiliate of Valvoline  
Wieldrechtseweg 39  
3316 BG Dordrecht  
Niederlande

Telefon : +31 (0)78 654 3500 (in den Niederlanden) oder kontaktieren Sie Ihre CSR-Kontaktperson vor Ort

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : SDS@valvoline.com

#### 1.4 Notrufnummer

00-800-825-8654 / 001-859-202-3865

, oder rufen Sie den örtlichen Notruf unter 0 30-1 92 40 an

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Calcium Alkyl Phenol derivative. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics	Nicht zugewiesen 926-141-6 01-2119456620-43-xxxx	Asp. Tox. 1; H304	>= 25 - < 40
DECENE-1 HOMOPOLYMER HYDROGENATED	68037-01-4 500-183-1 01-2119486452-34-xxxx	Asp. Tox. 1; H304	>= 2,5 - < 5
Polyolefin polyamine succimide	Nicht zugewiesen	Aquatic Chronic 4;	>= 1 - < 2,5



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

		H413	
Calcium Alkyl Phenol derivative	Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 0,5 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC	64742-54-7 265-157-1 649-467-00-8 01-2119484627-25- xxxx		>= 15 - < 25
DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC	64742-65-0 265-169-7 649-474-00-6 01-2119471299-27- xxxx		>= 15 - < 25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

---

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.  
Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern  
Wassersprühnebel einsetzen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

---



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.  
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC	64742-54-7	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC	64742-65-0	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
DECENE-1	68037-01-4	AGW	5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

HOMOPOLYMER HYDROGENATED	(Alveolengängige Fraktion)	900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)		
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

### Handschutz

Material : Neopren, Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit :  $\geq 240$  min  
Handschuhdicke :  $\geq 0,35$  mm  
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Nitrilkautschuk Butylkautschuk  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	bernsteinfarben
Geruch	:	flüssig
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -42,00 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 150 °C
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	82 °C Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	43 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,86 g/cm <sup>3</sup>



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : übermäßige Hitze

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

## Inhaltsstoffe:

### Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

### DECENE-1 HOMOPOLYMER HYDROGENATED:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,2 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
dermale Toxizität

### DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 15 g/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5 g/kg

### DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

## Inhaltsstoffe:

### Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics:

Ergebnis : Keine Hautreizung

### DECENE-1 HOMOPOLYMER HYDROGENATED:

Spezies : Kaninchen



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

Ergebnis : Keine Hautreizung

#### Calcium Alkyl Phenol derivative:

Bewertung : Reizt die Haut.

Ergebnis : Reizt die Haut.

#### DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Bewertung : Leichte, vorübergehende Reizung

Ergebnis : Leichte, vorübergehende Reizung

#### DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

Ergebnis : Leichte, vorübergehende Reizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics:

Ergebnis : Leichte, vorübergehende Reizung

##### DECENE-1 HOMOPOLYMER HYDROGENATED:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Leichte, vorübergehende Reizung

#### Calcium Alkyl Phenol derivative:

Bewertung : Reizt die Augen.

Ergebnis : Reizt die Augen.

#### DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Bewertung : Keine Augenreizung

Ergebnis : Keine Augenreizung

#### DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

Bewertung : Leichte, vorübergehende Reizung

Ergebnis : Leichte, vorübergehende Reizung



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

### Inhaltsstoffe:

#### Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics:

Bewertung	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406

#### DECENE-1 HOMOPOLYMER HYDROGENATED:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406

#### Calcium Alkyl Phenol derivative:

Bewertung	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
-----------	---	---

#### DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

Art des Testes	:	Buehler Test
Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

## Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### DECENE-1 HOMOPOLYMER HYDROGENATED:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Ames test Testsystem: Salmonella typhimurium Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Ergebnis: negativ
-----------------------	---	--



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

## Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

### **DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:**

Karzinogenität - Bewertung : **Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung L)**

### **DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:**

Karzinogenität - Bewertung : **Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung L)**

## Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

### **Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics:**

**Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**

### **DECENE-1 HOMOPOLYMER HYDROGENATED:**

**Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.**

### **DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:**

**Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität**

### **DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:**

**Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität**



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

#### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics:

Toxizität gegenüber Fischen	: LL50 ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EL50 ( <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EL50 ( <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 72 h



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

## Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : **Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**  
Chronische aquatische Toxizität : **Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**

## DECENE-1 HOMOPOLYMER HYDROGENATED:

Toxizität gegenüber Fischen : **LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l**  
Expositionszeit: **96 h**  
Art des Testes: **semistatischer Test**  
Testsubstanz: **WAF**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : **EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l**  
Expositionszeit: **48 h**  
Art des Testes: **statischer Test**  
Testsubstanz: **WAF**  
Methode: **OECD- Prüfrichtlinie 202**

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : **EL50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 1.000 mg/l**  
Endpunkt: **Wachstumshemmung**  
Expositionszeit: **72 h**  
Art des Testes: **statischer Test**  
Testsubstanz: **WAF**  
Methode: **OECD- Prüfrichtlinie 201**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : **NOELR: 125 mg/l**  
Expositionszeit: **21 d**  
Spezies: **Daphnia magna (Großer Wasserfloh)**  
Art des Testes: **semistatischer Test**  
Testsubstanz: **WAF**  
Methode: **OECD- Prüfrichtlinie 211**

## Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : **Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**  
Chronische aquatische Toxizität : **Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**

## Polyolefin polyamine succimide:

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : **Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

Chronische aquatische Toxizität : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

## Calcium Alkyl Phenol derivative:

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Fisch): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Wirbellose Wassertiere): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Algen): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 10 mg/l  
Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 10 mg/l  
Spezies: Wirbellose Wassertiere

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Testsubstanz: WAF



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Testsubstanz: WAF
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	NOEL (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): >= 100 mg/l Endpunkt: Wachstumshemmung Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Testsubstanz: WAF

## Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Chronische aquatische Toxizität	:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### DECENE-1 HOMOPOLYMER HYDROGENATED:

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.
--------------------------	---	---

#### DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
--------------------------	---	--

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### DECENE-1 HOMOPOLYMER HYDROGENATED:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: > 6,5
--	---	----------------

#### DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: Erwartet > 7
--	---	-----------------------

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

---

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandsspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75  
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.5: Organische Stoffe:



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

Klasse 1: 19,81 % DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC, DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC, 2-Propenoic acid, 2-methyl-, decyl ester

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Formaldehyd:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Fasern:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

## Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### Verzeichnisse



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

AIIC (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TECI (Thailand), TSCA (USA)

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. -



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ SNOWMOBILE 2T

Version: 4.0

Überarbeitet am: 04.04.2023

Druckdatum: 23/06/2023

nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Interne Informationen : R0524489

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE